

Ergänzung Nr. 1 zu Anfrage Nr. 1 zu Punkt 20

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 05.12.2024

**Anfrage zum Jahresabschluss 2024;
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Auf die bereits versandte Anfrage wird verwiesen. Die Verwaltung beantwortet diese wie folgt:

Zu 1.

Insgesamt ist nach derzeitigen Erkenntnissen sowohl im Bereich der Verwaltung als auch bei der Feuer- und Rettungswache mit einem leichten Rückgang der zurückzustellenden Urlaubstage und Überstunden zu rechnen. Inwieweit sich dies auch finanziell auswirkt, hängt von den dann – u.a. aufgrund von Tarifsteigerungen - zugrunde zu legenden erhöhten Stundensätzen ab. Zudem kann es erfahrungsgemäß gerade im letzten Monat des Jahres hier noch zu deutlichen Veränderungen kommen. Im Jahresabschluss 2023 betrug die Rückstellung für Urlaub und Überstunden rund 1,13 Mio. €. Dieser nach wie vor hohe Wert ist eine Konsequenz aus dem Problem der Besetzung freier Stellen und der ständig steigenden Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

Zu 2a. und 3.

Von der genannten Dienstanweisung sind aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen, die eine flexible Arbeitszeit nicht möglich machen, die Mitarbeitenden der Feuer- und Rettungswache, des Außendienstes des Ordnungsaußendienstes und des ruhenden Verkehrs, der städtischen Kindertagesstätten, der städtischen offenen Ganztagschulen, der Kolonnen des Baubetriebsamtes sowie die Sekretariate der Schulen, die Hausmeister/innen und Hauswarte und die Schulsozialarbeiter/innen ausgenommen. Hier gelten entweder Festarbeitszeiten oder es gibt eigene Dienstvereinbarungen. Von den Verwaltungsbediensteten nehmen der Bürgermeister und die Beigeordneten grundsätzlich nicht an der Zeiterfassung teil. In begründeten Einzelfällen macht der Bürgermeister von der bereits in der vorherigen Dienstvereinbarung gegebenen Möglichkeit, aus arbeitsorganisatorischen, rechtlichen oder anderen zwingenden Gründen die gleitende Arbeitszeit durch Anordnung vorübergehend aufzuheben oder eingeschränkt werden. Dies ist z.B. bei der Projektleitung BCN erfolgt.

Zu 2.b

Im Monat November, die Dienstvereinbarung ist zum 1.11.2024 in Kraft getreten, gab es insgesamt 26 Einzelanträge. Grund waren u.a. Abschiebungen, eine Fundsachenversteigerung, eine Dienstreise, Schulveranstaltungen und Veranstaltungen am Wochenende sowie eine Messe.

Zur Sitzung des Rates am 5.12.2024